

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren  
Studiengang: Regie, B.A.  
Hochschule: Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main  
Standort: Frankfurt am Main  
Datum: 04.06.2020  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums erschienen bei initialer Behandlung des Antrags am 04.03.2020 nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zunächst zu einer abweichenden Entscheidung gelangt war.

Das Gutachtergremium bewertet auf S. 23 des Akkreditierungsberichts die organisatorischen Rahmenbedingungen der Abschlussinszenierungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Hessischen Theaterakademie durchgeführt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen in diesem Zusammenhang fest, dass der Planungsvorlauf der Theater so langfristig sei, dass sich zwischen dem vierten Studienprojekt und der Abschlussinszenierung oft Wartezeiten von bis zu einem Jahr ergäben. Das Studium ziehe sich dadurch unnötig in die Länge. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher zu prüfen, wie sich diese Zeit, die nicht durch Studieninhalte abgedeckt ist, verkürzen lässt, so dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

Gemäß § 12 Abs. 5 StakV ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sowie ein planbarer und

verlässlicher Studienbetrieb zu gewährleisten. Da diese Anforderung nach Aussage des Gutachtergremiums offensichtlich in dem vorliegenden Studiengang nicht durchgängig sichergestellt ist, verband der Akkreditierungsrat seine Akkreditierungsentscheidung bei der erstmaligen Behandlung des Antrags mit folgender Auflage:

Die Hochschule muss mit Blick auf die organisatorischen Rahmenbedingungen der Abschlussinszenierung gewährleisten, dass der Studiengang typischerweise innerhalb der Regelstudienzeit von acht Semestern erfolgreich abgeschlossen werden kann. (§ 12 Abs. 5 StakV)

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule weist in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es den Studierenden jederzeit möglich sei, sowohl die Studienprojekte als auch die Bachelor-Inszenierungen an Bühnen durchzuführen, auf die die HfMDK Frankfurt direkten Zugriff habe. Die Nutzung dieser Bühnen ermögliche eine zeitliche Planung der Projekte, die sich direkt in den Studienverlauf füge und einen Abschluss in der Regelstudienzeit garantiere. Die Realisierung der Abschlussinszenierung in Zusammenarbeit mit einem der Kooperationspartner der Hessischen Theaterakademie stelle demgegenüber ein zusätzliches Angebot für die Studierenden dar. Diese Möglichkeit biete einigen Studierenden die Möglichkeit, sich bereits im Rahmen des Bachelorstudiums an einem professionellen Theater zu bewähren. Diese Kooperationen hätten allerdings durch die Planung der Spielzeiten der Theater manchmal einen langen Vorlauf und seien daher nicht immer in dem vorgesehenen Semester durchzuführen.

Die Erläuterungen der Hochschule sind aus Sicht des Akkreditierungsrates nachvollziehbar, da ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit offensichtlich grundsätzlich gewährleistet ist. Dies wird bestätigt durch die den Antragsunterlagen beigefügte Statistik, die zeigt, dass ca. 2/3 der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der Kooperation mit den zahlreichen Bühnen der Hessischen Theaterakademie um ein Zusatzangebot handelt und die HfMDK Frankfurt keinen unmittelbaren Einfluss auf die Planungen der kooperierenden Theater nehmen kann. Folglich kann ein verzögerungsfreier Studienverlauf von der Hochschule auch nicht gewährleistet werden. Der Akkreditierungsrat geht aber davon aus, dass die HfMDK die Studierenden in angemessener Weise über ggf. auftretende Wartezeiten bei der Realisierung der Bachelor-Inszenierung in Abhängigkeit von der gewählten Kooperation informiert. Zudem unterstützt der Akkreditierungsrat mit Nachdruck die an die Hochschule gerichtete Empfehlung der Gutachtergruppe zu prüfen, wie sich die Zeit zwischen dem vierten Studienprojekt und der Abschlussinszenierung ggf. verkürzen lässt.

Der Akkreditierungsrat verbindet seinen Beschluss mit folgendem Hinweis:

Die Erfolgsquote und mittlere Studiendauer wird im Akkreditierungsbericht nicht ausgewiesen, was von den Gutachtern nicht thematisiert wird. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass Studienerfolgs- bzw. Abschlussquoten im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems systematisch erhoben werden müssen. Andernfalls ist die gemäß § 14 StakV erforderliche gutachterliche Überprüfung des Studienerfolgs auf Grundlage valider Daten nicht möglich. Weil die in den Antragsunterlagen beigefügte Statistik zeigt, dass 10 von 16 Studierende das Studium in der

Regelstudienzeit abschließen und die Studierbarkeit abgesehen von dem in Auflage 1 adressierten Sachverhalt von den Gutachtern positiv bewertet wird, sieht der Akkreditierungsrat von der Erteilung einer Auflage ab. Nach Auffassung des Akkreditierungsrats ist es allerdings erforderlich, dass sich die Hochschule zukünftig systematischer mit den Themen Studienerfolg und Studiendauer auseinandersetzt.